

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/020
Hochschule: Hochschule Biberach
Studiengang: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss eine Regelung in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufnehmen, die das Erreichen von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form sicherstellt bzw. gegebenenfalls fehlende Kreditpunkte erreicht werden können.

(Rechtsquelle: Ziffer A 1.3 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziffer 1.2 der Auslegungshinweise)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

2. Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(Rechtsquelle: Absatz 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

3. Die Hochschule muss die Modularisierung überarbeiten und
 - kontinuierlich Workload-Auswertungen aller Module über den gesamten Studiengang durchführen, um einer Überbelastung der Studierenden insbesondere durch zusätzliche Aufgaben rechtzeitig gegenzusteuern.

- eine systematische Workload-Evaluation der Master-Arbeit mit dem Ziel durchführen, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht oder im Hinblick auf die Studierbarkeit angepasst werden muss.
- den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf verteilen.

(Rechtsquelle: Ziffer A 7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 und 1.3 Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

4. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung ändern und

- die Bewertung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht mehr auf eine „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf die Wesentlichkeit von Unterschieden abstellen.
- die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechend § 35 (3) LHG (in der Fassung vom 01.04.2014) ausgestalten.

(Rechtsquelle:

1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010,

Ziffer A 2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, , Ziffer 1.3 der Auslegungshinweise.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

5. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Biberach
Biberach University of Applied Sciences

Master-Studiengang:

Internationales Immobilienmanagement

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der berufsbegleitende MBA-Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ wendet sich an Berufstätige aus dem Bereich Bau und Immobilien und dient der Verbesserung bzw. Erweiterung ihrer beruflichen Möglichkeiten im Bereich der Immobilienwirtschaft. Mit einem interdisziplinären Ansatz und orientiert am Lebenszyklus einer Immobilie vermittelt der Studiengang methodisches Wissen über wichtige Analysetechniken der Immobilienwirtschaft sowie Managementkenntnisse und schult strategisches Denken, Führungsverhalten und Verhandlungstechniken mit Bezug auf die Immobilienwirtschaft.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

Anwendungsorientiert

Studiendauer:

2 Jahre

Studienform:

Teilzeit (berufsbegleitend)

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

28 pro Jahrgang

Start zum:

Wintersemester (jeweils im Januar)

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Bauakademie Biberach in Kooperation mit der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Internationales Immobilienmanagement (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 31. Oktober 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Department für Wirtschaftswissenschaften
Professor für BWL / Unternehmensführung

Professor Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachleiter Immobilienwirtschaft

Dipl.-Öec. Manfred Sydow

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Vorstand

Gero Hennesen

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus
Studierender Betriebswirtschaft M.Sc.

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. April 2014 in den Räumen der Hochschule in Biberach durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden die Studiengänge „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (B.A.), „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (M.A.) sowie der MBA-Studiengang „Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten“ der Hochschule Biberach begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 08. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ (MBA) der Bauakademie der Hochschule Biberach entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium, bei der Studien- und Prüfungsordnung, in der Gestaltung des Modulhandbuches im Hinblick auf den Workload sowie bei modulspezifischen Lernzielen. Sie empfehlen daher eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Die Hochschule muss eine Regelung in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufnehmen, die das Erreichen von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form sicherstellt bzw. gegebenenfalls fehlende Kreditpunkte erreicht werden können.

(siehe Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Ziffer A 1.3 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziffer 1.2 der Auslegungshinweise)

2. Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(siehe Kapitel 2.4; Rechtsquelle: Absatz 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011)

3. Die Hochschule muss die Modularisierung überarbeiten und

- kontinuierlich Workload-Auswertungen aller Module über den gesamten Studiengang durchführen, um einer Überbelastung der Studierenden insbesondere durch zusätzliche Aufgaben rechtzeitig gegenzusteuern.
- eine systematische Workload-Evaluation der Master-Arbeit mit dem Ziel durchführen, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht oder im Hinblick auf die Studierbarkeit angepasst werden muss.
- den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf verteilen.

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Ziffer A 7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 und 1.3 Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“)

4. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung ändern und

- die Bewertung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht mehr auf eine „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf die Wesentlichkeit von Unterschieden abstellen.

- die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechend § 35 (3) LHG (in der Fassung vom 01.04.2014) ausgestalten.

(siehe Kapitel 3.1;

Rechtsquelle:

1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010,

Ziffer A 2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, , Ziffer 1.3 der Auslegungshinweise.

5. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlung sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Biberach ging 1971 aus der 1964 gegründeten staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervor. Die dort zuerst angebotenen Studiengänge waren „Architektur“ und „Bauingenieurwesen“. 1978 folgte der Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“, welcher so erstmals in Deutschland angeboten wurde.

Die Hochschule Biberach bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 31 LHG den MBA-Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ an. Der Studiengang wird von der Akademie der Hochschule Biberach organisiert, durchgeführt und finanziert. Die Hochschule Biberach verantwortet die inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots, überwacht die Erfüllung der Voraussetzungen bei den Lehrenden, bezieht die Lehre in das Qualitätsmanagement und die Evaluationen der Hochschule ein, nimmt die Prüfungen als Externenprüfung ab und verleiht den akademischen Grad des Master of Business Administration (MBA). Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die Akademie bietet gemeinsam mit der Hochschule Biberach zwei postgraduale Studiengänge für Berufstätige an:

- Unternehmensführung Bau
- Internationales Immobilienmanagement

Die Synergieeffekte zwischen diesen beiden Studiengängen und auch deren Synergien zu den Studiengängen der Fakultät Betriebswirtschaft sowie zum weiteren seminaristischen Angebot der Akademie sind nach Angabe der Hochschule hoch.

Der Studiengang passt sich, so führt die Hochschule aus, gut in das Angebotsspektrum der Hochschule Biberach ein. Er ergänzt die Bachelorstudiengänge sowie das konsekutive Angebot der Hochschule in den Studiengängen Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien), Energiewirtschaft, Bauingenieurwesen, Projektmanagement (Bau), Architektur und Gebäudeklimatik speziell für Berufstätige, die sich im internationalen Immobilienmanagement berufsbegeleitend weiterbilden wollen. Eine Konkurrenz zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Hochschule besteht nicht, da sich der Studiengang u.a. ausschließlich an Studierende mit Berufserfahrung wendet. Außerdem wird der Studiengang nicht aus öffentlichen Mitteln sondern aus Studiengebühren finanziert.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde erstmals am 05. Dezember 2008 bis Ende Sommersemester 2013 mit drei Auflagen akkreditiert. Die Auflagen verlangten,

- einen formalisierter Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch in die Zulassungsvoraussetzungen aufzunehmen,
- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die zeitliche Belastung durch die Master-Thesis mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbar ist und dies durch eine entsprechend überarbeitete „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ nachzuweisen und
- eine Regelung zur Gewährleistung des Erreichens von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufzunehmen.

Die Auflagen sind nach Angabe der Hochschule im vorgesehenen Zeitraum erfüllt worden.

Den Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung wurde weitgehend gefolgt. So wurden Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufgenommen oder initiiert. Dem Hinweis der Gutachter „zu erwägen“, die geforderte Berufserfahrung von einem auf zwei Jahre zu erhöhen, ist die Hochschule aber aus Gründen nicht gefolgt, die im Bericht weiter ausgeführt werden. Darüber hinaus sprachen die Gutachter verschiedene weitere Empfehlungen aus, die die Hochschule nach eigenen Angaben umgesetzt hat.

Seit der Erst-Akkreditierung durch die FIBAA wurde das frühere Teilmodul 4c (Marketing) aus dem Modul 4 herausgenommen und unverändert als Teilmodul in das Modul 5 und das frühere Teilmodul 5a (Bewertung) aus dem Modul 5 und als Teilmodul in das Modul 4 eingefügt. Im Übrigen wurden die Modulnamen entsprechend angepasst.

Im Modul 9 (Research Methods) wurden die Inhalte erweitert. Es wurde zusätzlich zum Research auch der Aspekt Business Planning aufgenommen. Das bietet die Möglichkeit, Methoden des Research, der Datenerhebung, der Datenanalyse und der Interpretation nicht mehr nur auf rein akademischer Ebene zu behandeln, sondern auch auf den konkreten Sachverhalt der Unternehmens- und Strategieanalyse anzuwenden. Der Titel des Moduls wurde entsprechend erweitert auf „Research Analysis and Business Planning“.

Eine weitere Veränderung ergab sich aus dem Wechsel des Partners in der Schweiz, der den Block 5 organisiert. Eine Zusammenarbeit besteht heute mit der Immobilienmarktforschungs- und Beratungsgesellschaft Wüest & Partner, Zürich (Schweiz). Wüest & Partner ist ein großes, international tätiges Unternehmen, das thematisch sehr breit aufgestellt ist, regelmäßig eigene Immobilienmarktforschungen durchführt und den für ihre eigene Beratungsarbeit aufgebauten aktuellen und umfassenden Datenbestand den Teilnehmern für deren Recherchen, Fallstudien und Studienarbeiten zur Verfügung stellt.

Die Sach- und Bibliotheksausstattung und die finanzielle Ausstattung der Akademie wurden ebenfalls weiter verbessert.

Die Hochschule führt als Maßstab für die Weiterentwicklung des Studienganges und eine Identifizierung möglicher Verbesserungspotentiale kontinuierlich Erhebungen der wichtigen statistischen Daten durch:

Statistik der vergangenen Jahrgänge							
Durchschnittszahlen	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	Gesamt
Bewerberquote	113%	107%	107%	119%	119%	117%	113%
Abbrecherquote	6,3%	3,6%	0,0%	3,1%	0,0%	k.A.	2,6%
Auslastung	114%	100%	107%	114%	114%	107%	110%
Studienanfänger	32	28	30	32	32	30	31
Ausländische Studierende	13%	7%	27%	22%	21%	13%	17,2%
Anteil weibliche Studierende	23%	32%	13%	19%	18%	27%	22%
Prüfungsergebnisse							s. folgende Tabelle
Erfolgsquote (erfolgreicher Studienabschluss)	93,8%	96,4%	100%	96,9%	100%	k.A.	97,4%
Studiendauer in Monaten	25	25	24	25	26	k.A.	25
Abschlussnote	1,8	1,8	1,8	1,9	k.A.	k.A.	1,8
Durchschnittsalter (bei Beginn des Studiums)	34	35	32	33	31	29	32

Durchschnittliche Prüfungsnoten der Teilnehmer in den einzelnen Modulen				
Modul		10. Jg.	11. Jg.	Durchschnitts- note
1	Immobilienmärkte und Marktstrategien	2,4	2,7	2,6
2	Immobilienrecht und juristisches Projektmanagement	2,4	2,8	2,6
3	Projektentwicklung	1,5	1,4	1,5
4	Immobilienbewertung, Immobilieninvestition, Immobilien und Steuern, Unternehmensführung	2,4	2,2	2,3
5	Immobilienfinanzierung, Immobilienmarketing	1,9	1,9	1,9
6	Englisch für Immobilienmanager	unbenotet	unbenotet	unbenotet
7	International Real Estate Investment	1,9	1,9	1,9
8	Real Estate Strategy, Management, Valuation and Finance	2,3	2,3	2,3
9	Research Methods (neu: Research Analysis and Business Planning)	3	2,8	2,9
10	Portfoliomanagement	1,7	1,4	1,6

Nach jedem der Präsenzblöcke wurde eine Evaluierung durchgeführt. Die Ergebnisse der studentischen Evaluierung zeigen, dass die Jahresergebnisse für die Jahrgänge seit 2008 zwischen 1,9 und 2,1 liegen. Daraus ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt von 1,9. Die Auslastung lag seit der letzten Akkreditierung durchweg bei 110% bezogen auf die vor-

gehaltenen Studienplätze. Die Bewerberquote lag und liegt darüber. Die Abbrecherquote ist mit 2,6% niedrig.

Die Erfolgsquote und die durchschnittliche Abschlussnote sind gut und bestätigen das große Engagement der Teilnehmer. Die Studiendauer liegt mit durchschnittlich 25 Monaten nur einen Monat über der Regelstudienzeit von 2 Jahren. Der Anteil ausländischer Studierender liegt mit 17,2% hoch gemessen an der Lage der Hochschule abseits der großen Hochschulstandorte.

Bewertung

Der Studiengang passt sich gut in das Angebotsspektrum der Hochschule ein, ergänzt die anderen Studiengänge mit hohem Synergiepotential und wird in einer gut strukturierten Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie durchgeführt. Der Studiengang ist seit der Akkreditierung inhaltlich und personell im Sinne einer stärkeren Praxisbindung weiterentwickelt worden.

Das statistische Berichtswesen der Hochschule und der Fakultät ist aussagefähig; es ermöglicht geschlossene Regelkreise, um Verbesserungen durchzuführen und Stärken herauszustellen. Die Zahlen zeigen eine dauerhafte Vollauslastung bei hohem Bewerberaufkommen. Geschlechterverhältnis und Auslandsanteil sind angemessen. Die Studiendauer und Abschlussnoten zeigen ein hohes Leistungsniveau. Das Evaluationsergebnis des Studienganges ist positiv.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang wendet sich an Berufstätige des Bereichs Bau und Immobilien und will mit einem praxisnahen Aus- und Weiterbildungsangebot auf die Übernahme bzw. Erweiterung von Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft vorbereiten.

Der Studiengang vermittelt orientiert am Lebenszyklus einer Immobilie methodisches Wissen über wichtige Analysetechniken der Immobilienwirtschaft wie Standort- und Marktforschung, Bewertungstechniken, Investitionsrechnung, Finanzierung, Risikomanagement und Controlling. Dabei werden relevante internationale, soziale und ethische Aspekte nach eigenen Angaben berücksichtigt. Da zur Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch strategisches Denken und Personalführung gehören, werden neben der Vermittlung des fachlichen Wissens auch strategisches Denken, Führungsverhalten und Verhandlungstechniken geschult.

Zu den Qualifikationszielen zählen der Erwerb von Managementfähigkeiten mit Bezug auf die Erfordernisse der Immobilienwirtschaft, die Kenntnis internationaler Zusammenhänge in der Branche und der international gebräuchlichen Methoden und Instrumente, um Immobilieninvestitionen zu beherrschen und zu optimieren. Im Studiengang haben Praktiker einen bedeutenden Anteil an der Lehre, die Teilnehmer haben ausnahmslos Berufserfahrung und es werden durchgängig Praxisbezüge hergestellt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Die notwendigen Kompetenzen werden durch eine sinnvolle Vertiefung der immobilienwirtschaftlichen Inhalte und ihrer Vermittlung entlang des Lebenszyklus einer Immobilie erreicht. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen: wissenschaftliche Befähigung, bleibt dabei aber stärker anwendungsorientiert.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowohl hinsichtlich der Aspekte „Wissen und Verstehen“, als auch hinsichtlich des „Könnens“ und der geforderten Fähigkeit zur Wissenserschließung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Die Analyse des Arbeitsmarktes bestätigt überzeugend die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der Immobilienwirtschaft ist der Anteil von Männern in Management- und Führungspositionen hoch. Entsprechend liegt der Frauenanteil im Studiengang im Durchschnitt nur bei rund 22%. Dennoch ist die Hochschule aktiv bemüht, den Frauenanteil im Studiengang z.B. in einer Zusammenarbeit mit dem Verband „Frauen in der Immobilienwirtschaft“ oder das Netzwerk der Absolventinnen zu erhöhen.

Die SPO hat Regelungen für Behinderungen, Mutterschutz und Elternzeit. Ein Nachteilsausgleich ist verankert. Im Fall von Lern- und Prüfungsschwierigkeiten steht ein Netz verschiedener Angebote zur Verfügung, z.B. die Sozialberatung an der Hochschule (psychosoziale Beratung und offene Sprechstunde). Bei Prüfungsleistungen ist der Drittversuch obligatorisch an eine Studienberatung gebunden. Hierdurch werden Lernhemmnisse identifiziert und Hinweise zu deren Abstellung gegeben. Zusätzlich ist das Amt eines Behindertenbeauftragten institutionalisiert.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Teilnehmer des Studiengangs sind formal keine Studierenden der Hochschule, die Prüfungen des Studienganges werden jedoch von der Hochschule Biberach verantwortet und die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen den Abschlussgrad

durch die Hochschule. Die Zulassung und das Zulassungsverfahren sind daher in einer „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ geregelt. Für die Zulassung zum Studiengang gelten gemäß § 3 der SPO folgende Voraussetzungen:

1. Nachweis über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss. Teilnehmer, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden Credit Points nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt.
2. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Immobilien- oder Bauwirtschaft.
3. Der Bewerber hat darzulegen, dass seine Englischkenntnisse ausreichen, um den englischsprachigen Vorlesungen zu folgen und die in englischer Sprache abzuleistenden Prüfungen abzulegen. Der Prüfungsausschuss kann durch geeignete Verfahren das Niveau der englischen Sprachkenntnisse überprüfen.
4. Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung. Der Nachweis kann insbesondere durch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs erbracht werden, der auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule von einem externen Träger durchgeführt wird.

Studierende, die im Erststudium weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte erworben haben und daher noch weitere ECTS-Kreditpunkte erwerben müssen, haben die Möglichkeit diese Prüfungsleistungen in Abstimmung mit dem Externenprüfungsausschuss, im Einzelfall auch schon vor Beginn des Studiums zu erwerben.

Der Nachweis der guten Englischkenntnisse erfolgt alternativ durch:

- eine überdurchschnittliche Note im Diplom- oder Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) an der Hochschule Biberach
- einem vergleichbaren Abschluss an einer anderen Hochschule einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt im englischen Sprachraum
- einen Sprachtest, durchgeführt mit multimedialer Sprachlern-Software in der Hochschule.

Ein formalisierter Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch wird nicht verlangt. Über die Anerkennung der Berufstätigkeit, den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und den Nachweis hinreichender Vorbereitung auf die Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss.

Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Hochschulabschluss-Zeugnisses oder eines gleichwertigen Abschlusses,
3. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie der Hochschulabschluss-Urkunde,
4. ein ausgefüllter Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung,
5. ein Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses mit Darlegung der Fremdsprachenkenntnisse sowie Nachweis der Vereinbarkeit von Studium und Beruf.

Die hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung ist nachzuweisen.

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Nach Vorprüfung durch den Externenprüfungsausschuss erfolgt die letztverbindliche Prüfung auf Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen beim Prüfungsamt der Hochschule. Im Falle der Ablehnung werden die Gründe schriftlich mitgeteilt.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind bis auf eine Ausnahme berücksichtigt. Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. Hierzu fehlt jedoch eine Regelung in der „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“. Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**:

Die Hochschule muss eine Regelung in die „Studien- und Externen-Prüfungsordnung“ aufnehmen, die das Erreichen von 300 CP bei Studienabschluss in geeigneter Form sicherstellt bzw. gegebenenfalls fehlende Kreditpunkte erreicht werden können.

(Rechtsquelle: Ziffer A 1.3 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Ziffer 1.2 der Auslegungshinweise)

Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert und nachvollziehbar. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Die Hochschule verlangt den Nachweis von mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Dies entspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an einen weiterbildenden Studiengang.

Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse erfolgt durch einen nicht formalisierten Sprachtest oder durch eine individuelle Entscheidung des Externenprüfungsausschusses. Die Gutachter bemängeln, dass das zu erwartete Englischniveau hieraus nicht deutlich wird und keine Transparenz gegenüber den Studieninteressierten hergestellt wird. Die Gutachter bemängeln, dass objektive Kriterien für das erwartete Englischniveau nicht gegeben sind und insoweit keine Transparenz gegenüber den Studieninteressierten hergestellt wird. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(Rechtsquelle: Absatz 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011)

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Umsetzung

3.1 Struktur

Der Studiengang ist ein modularisiertes Teilzeitstudium und auf eine Studiendauer von vier Semestern ausgelegt. Das Curriculum umfasst 10 Module sowie die Master-Arbeit mit einem Gesamtworkload von 2.700 Stunden. Im Studium sind 90 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben. Dies entspricht einer Workload von 675 Stunden und 22,5 CP je Semester. Pro 30 Stunden Workload wird ein CP vergeben. Relative Noten nach ECTS werden vergeben. Im Kernstudium ("Pflichtfächer") sind 60 ECTS-Kreditpunkte und mit der Master-Arbeit 30 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.

Jedes Modul besteht aus Pflichtarbeiten sowohl nach Ende der Vorbereitungsphase auf das jeweilige Modul als auch als Nachweis des Selbststudiums, der Präsenzphase selbst, einer weiteren Phase des Selbststudiums sowie einem Auswertungsseminar in Form einer zweitägigen Präsenzveranstaltung, in der u.a. die Prüfungen durchgeführt werden. Die Pflichtarbeiten nach Ende der Vorbereitungsphase und als Nachweis des Selbststudiums werden nicht bewertet und gehen nicht in die Modulnote ein. CP werden erst nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls vergeben. Durchschnittlich werden 6 CP pro Modul vergeben; lediglich das Modul 6 in Block 3 sieht für „Englisch für Immobilienmanager“ 3 CP vor.

Das Studium umfasst insgesamt einen Zeitraum von 24 Monaten. Davon entfallen 6 Monate auf die Master-Arbeit und 18 auf die Präsenzphase, was drei Semestern entspricht. Die Verteilung der ECTS-Kreditpunkte auf die drei Halbjahre der Präsenzphase stellt sich wie folgt dar:

- Die ersten sechs Monate (analog 1. Semester) = 17 ECTS-Kreditpunkte
- Die zweiten sechs Monate (analog 2. Semester) = 19 ECTS-Kreditpunkte
- Die dritten sechs Monate (analog 3. Semester) = 24 ECTS-Kreditpunkte

Die 60 ECTS-Kreditpunkte der Präsenzphase entsprechen einem Workload von 1.800 Stunden, das sind bei 18 Monaten 100 Stunden pro Monat im Durchschnitt.

Die Studierenden erhalten häufig vom Arbeitgeber für das Studium bezahlte oder unbezahlte Freistellungen oder sonstige zeitliche Unterstützung. Zusätzlich verwenden die Studierenden Teile des Jahresurlaubs für das Studium. Für Studierende, bei denen die zeitliche Beanspruchung durch den Beruf besonders hoch ist oder die von ihrem Arbeitgeber keine Freistellung bekommen, besteht die Möglichkeit, das Studium zeitlich zu strecken:

- Der Studierende kann die in der SPO vorgesehene Frist von drei Monaten zwischen Abschluss der letzten Prüfung und der Anmeldung der Master-Arbeit in Anspruch nehmen – das würde die Studiendauer auf 27 Monate verlängern.
- Er kann das Studium auf zwei Jahrgänge verteilen, indem er z.B. die ersten drei Blöcke in einem Jahr und die folgenden zwei Blöcke versetzt um ein Jahr absolviert.

Die Modulnote errechnet sich aus den in der Studien- und Externen-Prüfungsordnung festgelegten gewichteten Einzelnoten der Lehrveranstaltungen des Moduls und wird im Zeugnis ausgewiesen. Die Abschlussnote wird aus den gewichteten Modulnoten gebildet. Nach erfolgreichem Abschluss des letzten Moduls ist die Master-Arbeit anzufertigen. Das Curriculum sieht hierfür 30 CP bei einer Bearbeitungszeit von 24 Wochen vor. Ein Kolloquium zur Master-Arbeit ist nicht vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module werden ein Master-Zeugnis, eine Master-Urkunde sowie ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist vorgesehen; gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen können ggf. innerhalb einer verlängerten Zeit oder in einer anderen Form erbracht werden.

Für die Anerkennungen von Prüfungsleistungen, einschließlich der an ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen, verweist die Hochschule in § 17 (3) SPO auf § 32 (4) LHG. Die Regelung soll nach Angabe der Hochschule allerdings noch klarer mit Blick auf die Beweislastumkehr (Lissabon-Konvention) gefasst werden. Diese Änderungen seien bereits im Gremienprozess und sollen zeitnah umgesetzt werden.

Das Studium wendet sich an Berufstätige, die bereits über einen ersten akademischen Abschluss und Berufserfahrung in der Immobilienbranche verfügen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt des Studienganges während der Präsenzphasen weniger in der Vermittlung von Basiswissen im Immobilienbereich als vielmehr in der praxisbezogenen Wissensvertiefung und der Vermittlung von branchenspezifischen Management-Skills. Die Organisation des Studienganges unterscheidet sich deshalb auch in den Präsenzphasen von dem typischen Semesterrhythmus:

- das Studium wird nicht in Wochenendblöcken durchgeführt, sondern ist zeitlich in Kompaktblöcken organisiert von 2 mal 2 Wochen, 2 mal 1 Woche und 1 mal 4 Wochen. Am Ende jedes Moduls (mit Ausnahme des Moduls 10) findet ein Seminar statt, in dem das Selbststudium ausgewertet wird, Sondervorlesungen stattfinden können und die Prüfungen abgehalten werden;
- die Phasen des Selbststudiums sind ausgeprägter als in einem „normalen“ grundständigen Studium. Auf eine Stunde Präsenz entfallen rund 2 Stunden der Vorbereitung, Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung.

Die Befragungen der Absolventen ergeben regelmäßig, dass der weit überwiegende Teil den Workload und die Zeitdauer des Studiums als „gut zu bewältigen“ bzw. angemessen einstuft. Ferner ist nach Ansicht der Hochschule auch zu berücksichtigen, dass jeder Studierende aufgrund seiner Berufserfahrung bereits über Vorkenntnisse verfügt, die den Studienaufwand zum Teil erheblich verkürzt. Zudem bestätigt nach Angabe der Hochschule auch der Studienerfolg die Studierbarkeit, da seit Beginn des Studienganges nur eine Abbrecherquote von 2,6% festgestellt worden ist.

Unternehmen der Branche sind ihrerseits bereit, Mitarbeiter bei einem weiterbildenden Studium zu unterstützen. Allerdings müsse der zeitliche Rahmen des Studiums überschaubar

sein. Eine Studiendauer von insgesamt zwei Jahren (einschließlich Master-Arbeit) wird als gerade noch akzeptabel angesehen.

Ein deutlich längeres Studium als zwei Jahre würde nach Ansicht der Hochschule einen entscheidenden Nachteil im Vergleich zu konkurrierenden Hochschulen bedeuten.

Struktur des Curriculums

Stand: 26.10.2012

Teil B Besonderer Teil der Studien- und Externe Prüfungsordnung für das Masterstudium Internationales Immobilienmanagement (MIBA)

Module, Kreditpunkte, Workload, Prüfungen und Prüfungsart

Die Modulnoten werden anhand des Anteils der zu den Modulen gehörenden Kreditpunkte an den Gesamtkreditpunkten gewichtet.

Modul Nr.	Kontaktstunden	Stunden Selbststudium	Workload Stunden	ECTS Credits	Prüfungen (Legende siehe unten)	Gewichtung der Modulnote für die Masternote
Block 1	1	40	110	5	HV + HN K (90 Minuten)	5 / 87
	2	50	130	6	HV + HN K (135 Minuten)	6 / 87
	3	44	136	6	HV S	6 / 87
Projektentwicklung		134	376	510		
Block 2	4a/b/c/d	118	182	300	HV + HN K (135 Minuten)	10 / 87
	Immobilienbewertung, Immobilieninvestition, Immobilien und Steuern, Unternehmensführung		118	182	300	
Block 3	5a/b	52	128	180	HV(5a+5b) + HN(5b)	6 / 87
	6	20	70	90	S	unbenotet
	Immobilienmarketing Englisch für Immobilienmanager		72	198	270	
Block 4	7	60	120	180	S	6 / 87
	8	60	120	180	S	6 / 87
	9	52	128	180	S	6 / 87
	International Real Estate Investment Real Estate Strategy, Management, Valuation & Finance Research Methods		172	368	540	
Block 5	10	50	130	180	HV	6 / 87
	Portfoliomanagement		50	130	180	S
Gesamt ohne Masterthesis		546	1254	1800		
Masterthesis (6 Monate)				900		
Gesamt mit Masterthesis				2700		

* Im Zeugnis vermerkt als bestanden

K = Klausur (Modulnote)

S = Studienarbeit

HV = Pflichtklausur nach Ende der Vorbereitungsphase auf das Modul
HN = Pflichtklausur als Nachweis des Selbststudiums
(HV und HN sind nicht Bestandteil der Modulnote und nicht Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung)

Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig aufgebaut. Die Gewichtung der verschiedenen Lehrveranstaltungen dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Jedes Modul wird mit einer Klausur abgeschlossen. In den einzelnen Modulen werden verschiedene Kompetenzen abgeprüft. Insgesamt führen die Module 1 bis 5 nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung für die Studierenden, da die Module in den einzelnen Blöcken in der Regel mit 6 CP ausgewiesen und die Module 4 und 5 mit bis zu 10 CP wegen ihres Umfangs untergliedert sind. Lediglich das Modul 6 in Block 3 sieht für „Englisch für Immobilienmanager“ unbenotete 3 CP vor.

Die Verteilung der ECTS-Kreditpunkte auf die drei Halbjahre der Präsenzphase mit 17 im ersten, 19 im zweiten und 24 CP im dritten Halbjahr ist unausgewogen. Im vierten Halbjahr folgt das Modul 10 mit 6 CP und die Master-Arbeit mit 30 CP. Der Workload soll jedoch angemessen gleichmäßig auf die Semester verteilt werden.

Im Hinblick auf den Workload sind laut SPO jeweils zusätzlich Pflichthausarbeiten nach Ende der Vorbereitungsphase und zum Nachweis des Selbststudiums zu erbringen, die weder benotet noch als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Master-Prüfung besteht laut § 5 (4) SPO aus benoteten und unbenoteten Modulprüfungen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass der Workload für ein Teilzeitstudium zu hoch ist. Der Rahmen der – ohne Master-Arbeit – für das berufsbegleitende Studium verfügbaren 1.800 Stunden wird durch die Aufgaben, die die Selbstkontrolle unterstützten und die Prüfungsvorbereitung erleichtern sollen, überdehnt. Die Hochschule hat zwar eine Workload-Auswertung vorgelegt, allerdings nicht über das gesamte Studium. Die Workload-Befragung ist nicht modulbezogen, sondern nur auf Blöcke ausgerichtet. Deshalb erscheint die Auswertung als nicht befriedigend. Das wird durch das Ergebnis der Befragungen und das persönliche Gespräch mit den Absolventen nicht aufgewogen, dass der Workload und die Zeitdauer des Studiums als „gut zu bewältigen“ bzw. angemessen eingestuft wird.

Darüber hinaus haben die Gutachter Bedenken in folgender Hinsicht:

Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit im letzten Studienjahr beträgt sechs Monate und wird mit 30 CP bewertet. Die Bearbeitungszeit im berufsbegleitenden Studium berechnet sich anders als im Vollzeit-Studium; die Arbeitsbelastung pro Woche wird nicht mit 30 Stunden, sondern mit maximal 20 Stunden berechnet. Das bedeutet $30 \text{ CP} \times 30 \text{ h} = 900 \text{ h} / 20 \text{ h} = 45 \text{ Wochen} = \text{ca. zehn Monate}$. CP sind Ausdruck von Zeit. Nach Auffassung der Gutachter korrespondieren Bearbeitungszeit und ECTS-Kreditpunkte nicht. Sie halten die Bearbeitung und Vorlage einer Master-Arbeit mit 30 CP berufsbegleitend in 6 Monaten für eine Überdehnung der Arbeitsbelastung und empfehlen deshalb die **Auflage**:

Die Hochschule muss die Modularisierung überarbeiten und

- kontinuierlich Workload-Auswertungen aller Module über den gesamten Studiengang durchführen, um einer Überbelastung der Studierenden insbesondere durch zusätzliche Aufgaben rechtzeitig gegenzusteuern.
- eine systematische Workload-Evaluation der Master-Arbeit mit dem Ziel durchführen, festzustellen, ob der durchschnittliche Workload den angegebenen Credit Points entspricht.
- den Workload gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf zu verteilen.

(Rechtsquelle: Ziffer A 7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 und 1.3 Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“)

Hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (Lissabon Konvention) wird in § 17 (1) SPO nach Gleichwertigkeit definiert; damit bleiben die Regelungen der Lissabon Konvention unberücksichtigt, da der Fokus der Bewertung nicht mehr auf der „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation liegt, sondern auf der Wesentlichkeit von Unterschieden. Die Gutachter sind der Auffassung, dass es nicht ausreicht, unter § 17 (5) SPO auf § 36a LHG (richtig wohl § 35 (3) LHG in der Fassung vom 01.01.2005) zu verweisen. Ferner ist der Verweis der Hochschule in § 17 (3) SPO auf § 32 (4) LHG (richtig wohl § 35 (4) LHG in der Fassung vom 01.01.2005) hinsichtlich der Anerkennungen von Prüfungsleistungen einschließlich der an ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen nicht ausreichend. Der Hinweis der Hochschule, eine Änderung umsetzen zu wollen, ist nicht transparent.

Ferner enthalten die Modulbeschreibungen zwar insgesamt klare Informationen zu den Modulen mit den einzelnen Lehrveranstaltungen und den vermittelten Kompetenzen. Für die Bewertung von Noten in ECTS-Grade bei Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen weist die SPO zwar A, B, C, D und E Noten aber keine Umrechnungskriterien aus. Im ECTS Users' Guide wird jedoch verlangt, dass die relative ECTS Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) ausgewiesen wird. Eine solche Benotungssystematik als Umwandlungsmedium in andere Benotungssysteme hat die Hochschule jedoch in der vorgelegten Dokumentation einschließlich der Zeugnisdokumente nicht nachgewiesen.

Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**:

Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung ändern und

- die Bewertung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht mehr auf eine „Gleichwertigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf die Wesentlichkeit von Unterschieden abstellen.
- die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen entsprechend § 35 (3) LHG (in der Fassung vom 01.04.2014) ausgestalten.
- die relative ECTS Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.

(Rechtsquelle:

- *1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010,*
- *Ziffer A 2 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010, , Ziffer 1.3 der Auslegungshinweise.*

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind - mit den o.g. Ausnahmen -, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Der einmonatige Block 4 (Module 7, 8 und 9) in London ist von zentraler Bedeutung für den Studiengang und seine internationale Ausrichtung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit			Auflage

3.2 Inhalte

Der Studiengang stellt entlang des Lebenszyklus einer Immobilie von der Projektentwicklung, über die Immobilieninvestition zur Bestandshaltung alle wesentlichen Aufgabenfelder und Problemstellungen vor, mit denen ein Immobilienmanager zu tun hat.

Nach Modulblöcken organisiert, stellt sich der Ablauf der Inhalte nach Darstellung der Bauakademie wie folgt dar:

Block 1:

Im Modul 1 (Immobilienmärkte und Marktstrategien) lernen die Teilnehmer, wie als Ausgangspunkt einer Unternehmensstrategie eine Anlagestrategie für direkte und indirekte Immobilienanlagen, unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und deren Einflussfaktoren, entwickelt wird.

Modul 2 (Immobilienrecht) behandelt die Grundlagen des juristischen Projektmanagements und die Voraussetzungen für die Schaffung öffentlichen Baurechts und des Erwerbs bzw. der Vermietung einer Immobilie

Im Modul 3 (Projektentwicklung) sollen die Teilnehmer lernen, Rendite- und Risikoprofile von Projektentwicklungen abzuschätzen und die nötigen Schritte für die Umsetzung kennenlernen.

Block 2:

Im Zentrum des Moduls 4 (Immobilienbewertung, Immobilieninvestition, Steuern, Unternehmensführung) mit den Teilmodulen 4a, 4b, 4c und 4d stehen die Immobilieninvestition und die Investitionsstrategien. Dabei sind steuerliche Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie die Vermarktung sowohl bei der Vermietung als auch bei einem späteren Verkauf. Das Modul thematisiert auch die Planung und Umsetzung von Investitionsstrategien als eine zentrale Management- und Führungsaufgabe in der Immobilienwirtschaft.

Block 3:

Modul 5 (Marketing und Finanzierung). Nur der Projektentwickler ist mit einem guten Marketingkonzept erfolgreich, dem es gelingt, Endinvestoren zu werben. Deshalb ist das Teilmodul

Marketing mit dem Modul Projektentwicklung und dem Teilmodul Immobilieninvestition eng verzahnt und ergänzt diese in sinnvoller Weise. Im Teilmodul 5a lernen die Teilnehmer die Grundlagen der gewerblichen, cash-flow-basierten und strukturierten Immobilienfinanzierung anhand von praktischen Fallbeispielen aus der Projektentwicklung und Immobilieninvestition kennen. Das Teilmodul 5b bringt den Teilnehmern den ganzheitlichen Ansatz der marktorientierten Produkt- und Leistungsentwicklung des Immobilienmarketing nahe und vermittelt, dass Marketing weit über als das Werben für ein einzelnes Immobilienprojekt hinausgeht und eine ständige Aufgabe der Imagepflege und Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Unternehmen darstellt.

Das Modul 6 (Fachenglisch) dient der Vorbereitung der Auslandsmodule in Großbritannien. Die Teilnehmer sollen nicht nur die wichtigsten englischen Fachtermini aus dem Immobilienbereich, sondern auch wichtige Redewendungen aus dem Geschäftsleben erlernen und in die Lage versetzt werden, Verhandlungen in englischer Sprache zu führen.

Block 4:

Dieser Präsenzblock wird bei der Partneruniversität „London South Bank University“ (LSBU) in Großbritannien abgehalten. Die Studierenden verbringen 4 Wochen an der LSBU am „Department of Property, Surveying and Construction“.

Im Modul 7 (International Real Estate Investment) lernen die Studierenden, unter den Besonderheiten des englischen Immobilienmarkts Investmententscheidungen aus Sicht eines deutschen Investors am praktischen Fall zu treffen, die wirtschaftlichen Auswirkungen unter Einbeziehung von Rendite- und Risikoaspekten zu berechnen - und die Entscheidung in der Diskussion zu vertreten.

Im Modul 8 (Real Estate Strategy, Management, Valuation and Finance) lernen die Teilnehmer Investitionsrechnungen, Bewertung und Finanzierung in ihrem rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontext als Basis für die Entwicklung von Investitionsstrategien kennen. Der internationale Finanzmarkt London erweist sich als Ursprung vieler innovativer Finanzierungsinstrumente.

Im Modul 9 (Research Analysis and Business Planning) sollen die Teilnehmer Markt- und Unternehmensdaten aus der britischen Immobilienwirtschaft analysieren, auf dieser Basis die Unternehmenssituation interpretieren und Schlussfolgerungen für Unternehmensstrategien ableiten. Die Analyse- und Interpretationsperspektive, die in den vorangehenden Modulen auf die Immobilien ausgerichtet war, wird nun also auf das Unternehmen ausgeweitet.

In Block 5 sollen die in den bisherigen vier Blöcken erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Projektwoche in Zürich angewandt werden.

In dem Modul 10 (Portfoliomanagement (Integrierte Projektwoche)) soll im Rahmen einer Gruppenarbeit eine umfassende, interdisziplinäre Aufgabenstellung aus dem Bereich des Portfoliomanagements unter Anleitung erfahrener Praktiker einer praxisnahen Lösung zugeführt werden. Die Zielstellung des Moduls ist eine zweifache: zum Einen sollen die wichtigsten der in den bisherigen Modulen erlernten Themen wiederholt und miteinander verknüpft werden. Zum Anderen soll noch im Hinblick auf die besondere Betonung der Managementthemen im Studiengang die Teamfähigkeit und Zusammenarbeit der Kursteilnehmer noch einmal gefördert werden.

Nach Abschluss des letzten Modulblocks ist die Master-Arbeit zu erstellen. Den Kursteilnehmern wird empfohlen, in Absprache mit dem Betreuer ein Thema aus dem eigenen beruflichen Umfeld zu wählen. Das erhöht in der Regel deutlich die Praxisrelevanz der Arbeit und steigert die Motivation. Zugleich wird beim Arbeitgeber häufig die Bereitschaft, den Mitarbeiter für ein Studium freizustellen, gefördert, wenn durch die Master-Arbeit für ihn ein Mehrwert geschaffen wird.

Die Bezeichnung des Studiengangs soll den Gegenstand des Studiengangs reflektieren, Da im Studiengang die Inhalte des Managements von Immobilien, vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt mit internationalem Bezug, vermittelt werden, wurde diese Studiengangsbezeichnung gewählt.

Als Prüfungsleistungen sind Klausuren und Studienarbeiten vorgesehen. Zudem sind Hausarbeiten nach Ende der Vorbereitungsphase auf das Modul und Hausarbeiten als Nachweis des Selbststudiums vorgesehen, die nicht Bestandteil der Modulnote und nicht Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung sind. Prüfungsleistungen können in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges einer weiterführenden wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Hochschulausbildung im Bereich der Immobilienwirtschaft angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Lediglich in Bezug auf das Ziel der Übernahme von Führungsaufgaben geben die Gutachter zu bedenken, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Module nicht erkennen lässt, wie die Studierenden explizit auf die Befähigung der Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet werden. Hierzu fehlen nach Auffassung der Gutachter ausreichende Inhalte in den vorgestellten Modulen auf Master-Niveau, welche das notwendige Wissen im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie Strategisches Management, d.h. Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher unternehmerischer Ziele und Ausrichtungen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden. Dazu gehören inhaltlich ganz wesentlich ‚Corporate (Social) Responsibility‘ bzw. Nachhaltigkeitsmanagement. Hierfür gelten international und national anerkannte Mindeststandards (z.B. Global Compact, GRI-Leitfaden für die Berichterstattung, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der Deutsche Corporate Governance Kodex, ISO Norm 26000, die ILO-Prinzipien). Inhalte zu quantitativem Risikomanagement für eine Unternehmenssteuerung über Basisdaten, Parameter und Ergebnisse finden sich in den Modulbeschreibungen, nicht aber zu qualitativem Risikomanagement, mit dem die signifikanten Risiken der Unternehmung identifiziert, priorisiert und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung gefunden werden können. Ein Schwerpunkt des qualitativen Risikomanagements bilden die Themen Corporate Governance, Risiko- und Chancenmanagement und interne Kontrollen. Das gehört zu den Standards des HGB. Die Gutachter empfehlen deshalb eine **Auflage** das Curriculum des Studienganges zu überarbeiten:

Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt und zeichnen sich durch eine Vielfalt

der Formen aus. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Studiengang bereitet insbesondere auf anwendungsorientierte Aufgaben vor. Diesem Ziel dienen sowohl die dargestellten Inhalte des Curriculums als auch der Einsatz der didaktischen Methoden.

Mit den Studienarbeiten und der Master-Arbeit zeigen die Teilnehmer, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in der Lage sind, theoretische Sachverhalte auf praxisorientierte Probleme anzuwenden und zu Problemlösungen zu kommen. Diese Prüfungsleistungen werden zum Teil auch in Gruppen erbracht, um die für Immobilienpraxis geforderten Arbeitsweisen in den Weiterbildungsstudiengang zu integrieren.

Bewertung:

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet und fördert nachhaltig die Employability der Absolventen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Sowohl der Profiltyp des Studienganges „anwendungsorientiert“ als auch das Ziel, Nachwuchskräfte der Immobilienwirtschaft auf die Übernahme von Managementpositionen vorzubereiten, verlangen ein Bündel didaktischer Methoden, die die aktive Einbindung der Teilnehmer fördern, eine Anwendung des Erlernten in Übungen integrieren, vielfältigen Erfahrungsaustausch ermöglichen und Schlüsselkompetenzen berücksichtigen.

Die Qualität der Lehre wird hinsichtlich Inhalt und Art der Vermittlung einer institutionalisierten Evaluierung unterworfen. Die Hochschule hat hierfür ein didaktisches Konzept mit meh-

renen Bausteinen ausgearbeitet, das unter anderem den Profiltyp „anwendungsorientiert“ mit Methodenvielfalt, Einbindung der Studierenden durch geeignete Methoden und Unterstützung der Lerneffizienz durch geeignete zeitliche Konzepte, Erfahrungsaustausch sowie Evaluierung und Qualitätsmanagement einbezieht.

Für alle Module erhalten die Studierenden Literaturangaben und Skripte bzw. Arbeitsunterlagen und Fallstudienmaterial der Dozenten. Alle Materialien sind online im elektronischen Lernsystem „Ilias“ der Hochschule abrufbar.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt z.B. die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z.B. Fallstudien oder Praxisprojekte. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Entsprechend seiner Ausrichtung und entsprechend seinem Anspruch, auf die Übernahme oder die Ausweitung auf Führungsverantwortung in einem Unternehmen der Immobilienbranche vorzubereiten, ist der Studiengang sehr praxisorientiert und managementbezogen ausgelegt. So wird der überwiegende Teil der Vorträge durch erfahrene Praktiker aus der Immobilienwirtschaft, in den allermeisten Fällen Führungskräfte bedeutender international tätiger Immobilienunternehmen, bestritten. Die Stoffvermittlung erfolgt in der Regel nicht in Form eines Frontalunterrichts, sondern durch die Besprechung konkreter Fallstudien aus dem Tagesgeschäft des Vortragenden.

Die internationale Ausrichtung des Studiums einschließlich der Vermittlung umfassender Englisch-Kenntnisse im Bereich des Real Estate Managements und die intensive Berücksichtigung interkultureller Aspekte stellt eine besonders berufsrelevante Besonderheit des Studienganges dar. Befragungen von Teilnehmern und Absolventen zeigen, dass die internationale Ausrichtung als wichtiger Karriereförderer angesehen wird.

Die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen nach Abschluss des Studiums sind breit: gerade weil der Studiengang Wert auf ein ganzheitliches Verständnis und die Vermittlung grundlegender Zusammenhänge anstelle von Detailwissen legt und interdisziplinäres Denken, Methodenkompetenz und Managementfähigkeiten im Vordergrund stehen, gelingt einem erheblichen Teil der Absolventen bereits kurze Zeit nach Abschluss des Studiums ein beruflicher Aufstieg.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Erwerb einer qualifizierten Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet hierzu auch relevante Berufspraxisvertreter ein.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper des Studienganges setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Professoren der Hochschule Biberbach (derzeit 5 Personen)
- Professoren bzw. Senior Lecturers der London South Bank University (ca. 7 Personen)
- Lehrbeauftragten, die Führungsfunktionen in Unternehmen wahrnehmen und alle eine akademische Ausbildung haben (ca. 25 Personen)
- Lehrbeauftragten, die als Experten für ihr Fachthema ausgewiesen sind und alle eine akademische Ausbildung haben (ca. 20 Personen)

Die beruflichen Werdegänge aller Professoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten liegen in Personalhandbüchern vor. Die Professoren stehen alle in einem festen, langfristigen Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule. Zwischen der Hochschule und der Akademie der Hochschule Biberach besteht ein langjähriger Kooperationsvertrag, in dem u.a. festgelegt ist, dass die Akademie verschiedene Aufgaben der Hochschule bei Aufbaustudiengängen und Kontaktstudien übernimmt. Alle Module werden von einem oder mehreren der Studiengangsleiter betreut. Der London-Block wird von den dort lehrenden Lecturers betreut. Eine Verflechtungsmatrix zeigt, dass bei einem Ausfall oder der Verhinderung eines Studiengangsleiters die von ihm betreuten Module durch einen fachkompetenten Kollegen aus dem Professorenskreis der Hochschule betreut werden können.

Bei Berufungsverfahren werden die fachlichen Anforderungen ebenso wie die Strategische Ausrichtung der Hochschule und des jeweiligen Studienganges berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalqualifizierung werden auf unterschiedliche Weise ergriffen, insbesondere die Gewährung von Fortbildungssemestern und das regelmäßige Angebot hochschuldidaktischer Fortbildung.

Die wissenschaftliche Qualifikation sämtlicher Professoren ist durch eine Promotion oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung belegt. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrkörpers wird durch die Teilnahme an externen Beratungs- und Forschungsprojekten

gewährleistet und belegt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren finden auch in vielfältigen Publikationen ihren Niederschlag.

Sämtliche Dozenten des Studienganges verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Lehre sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule. Teilweise sind wirtschaftspädagogische und didaktische Fächer Bestandteil der akademischen Ausbildung bzw. wurden wirtschaftspädagogische Studien abgeschlossen.

Sämtliche Professoren des Studienganges verfügen über eine langjährige berufliche Praxiserfahrung, die sie bereits vor ihrer Berufung absolviert haben mussten. Im zulässigen Nebentätigkeitsrahmen ist die überwiegende Zahl der Professoren laufend im Bereich der rechtlichen und wirtschaftlichen Beratung von Unternehmen tätig. Regelmäßige Fakultätsratsitzungen und informelle Abstimmungen der Mitglieder des Lehrkörpers erleichtern eine fächerübergreifende Wissensvermittlung.

Im Rahmen regelmäßiger Fortbildungssemester werden die Professoren im Semester-Turnus wechselnd jeweils für die Dauer von ca. 5-6 Monaten bei Unternehmen der privaten Wirtschaft in Bereichen tätig, in denen sie die Lehre in ihrem Lehrgebiet durch spezielle praktische Erfahrungen bereichern können. Die Lehrbeauftragten und Gastdozenten verfügen aus ihrer Haupttätigkeit teilweise aus Führungspositionen über vertiefte Praxiserfahrung.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in vielfacher Weise. Vor Aufnahme des Studiums werden die Studienkandidaten hinsichtlich Voraussetzungen, Berufsbilder, Studieninhalten, Prüfungen, Abläufen, Arbeitsbelastungen usw. informiert. Bei Beginn des Studiums wird den Studierenden der modulare Aufbau des Studiums, die Modul-inhalte, deren innere Zusammenhänge sowie die Studien- und Prüfungsordnung erläutert, so dass sie von Anfang an eine Orientierung im Rahmen ihres Studiums erhalten.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist durch veröffentlichte Sprechstundenzeiten oder durch jederzeit mögliche persönliche Terminvereinbarung gewährleistet. Während des Studiums stehen die Professoren den Studierenden jederzeit für ausführliche Diskussionen bei konkreten Fragen und Problemen des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung. Dies wird letztlich auch durch die überschaubare Größe und Struktur der Stadt Biberach begünstigt, weil sich "zentrale studentische und professorale Treffpunkte" als Kommunikations- und Informationsdrehscheiben herausgebildet haben.

Eine besonders intensive Betreuung der Studierenden erfolgt im Laufe der Bearbeitung der Abschlussarbeit in Zusammenarbeit durch einen Lehrbeauftragten.

Bewertung:

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Kombination des vorgesehenen Lehrkörpers aus Vollzeit- und Teilzeitlehrenden garantiert die Berücksichtigung der Praxisanforderungen und ermöglicht externe Anregungen. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt.

Die wissenschaftliche Qualifikation entspricht ebenso wie die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Konkrete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals werden eingesetzt.

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind, wie die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort erfahren haben, „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule betreibt den Studiengang über ein privatrechtlich ausgestaltetes Aufbaustudium auf der Basis der mit der Akademie der Hochschule Biberach (Bauakademie Biberach als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts) geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Verantwortung liegt bei der Hochschule; der Studiengang ist mit den Strukturen der Hochschule verzahnt und in der Fakultät Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) verankert. Die Studiengangsleitung erfolgt durch zwei benannte Professoren der Hochschule. Zentrale Bedeutung kommt dem Externenprüfungsausschuss zu, dessen Mitglieder vom Rektor der Hochschule für eine Amtszeit von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die Aufgaben des Externenprüfungsausschusses sind in der SPO im Einzelnen geregelt. Organisatorische und finanzielle Fragen der Durchführung des Studienganges werden mit der Geschäftsführung der Akademie der Hochschule Biberach und ggf. mit deren Präsident besprochen und entschieden.

Im Wesentlichen besteht die Aufgabe der Akademie darin, den Studienablauf zu organisieren. Außerdem sind von der Studiengangsleitung die Interessen der Fakultät gegenüber den Hochschulgremien und anderen Fakultäten zu vertreten.

Raumbelegungen, Terminverlegungen, Hinweise auf Gastvorträge, Stellenangebote u.v.m. werden vom Sekretariat kommuniziert. Mit der Studiengangsleitung werden in diesem Zusammenhang Informationen grundsätzlicher Natur abgestimmt.

Ein überwiegender Teil der Aufgaben besteht darüber hinaus in der Betreuung der Studierenden sowohl im Bereich des Studienverlaufs als auch bei persönlichen Problemen bei der Durchführung des Studienganges.

Alle Mitarbeiter der Verwaltungsabteilungen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule verfügt über langjährige Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Neben den formell geregelten Kooperationen kann auf viele informelle Netzwerke und Kooperationen zugegriffen werden.

Die Hochschule betreibt den Studiengang über ein privatrechtlich ausgestaltetes Aufbaustudium auf der Basis der mit der Akademie der Hochschule Biberach (Bauakademie Biberach als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts) geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Verbindung der Hochschule zur Akademie erfolgt auch über die Fakultät Betriebswirtschaft, die fachlich zuständig ist. Die Verantwortung liegt bei der Hochschule. Die Hochschule verantwortet gemäß § 31 Abs. 2 LHG die inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots, überwacht die Erfüllung der Voraussetzungen bei den Lehrenden, bezieht die Lehre in das Qualitätsmanagement und die Evaluationen der Hochschule ein, nimmt die Prüfungen als Externenprüfung ab und verleiht den akademischen Grad des Master of Business Administration (MBA). Die Akademie übernimmt verschiedene Aufgaben der Hochschule bei Aufbaustudiengängen und Kontaktstudien.

Die Hochschule pflegt langjährige Kontakte auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen in Europa und in Übersee. Für die vorliegenden Studiengänge von besonderer Relevanz ist die Kooperation mit der London South Bank University.

Die Verbindungen mit einer Vielzahl Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig, langjährig und nachhaltig im partnerschaftlichen Umgang. Durch die Fokussierung auch dieser Verbindungen auf die Bau- und Immobilienbranche genießen die Absolventen Wettbewerbsvorteile.

Bewertung:

Der Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Akademie umfasst gleichermaßen den Studiengang und den MBA-Studiengang Unternehmensführung Bau. Damit sind einheitliche Kooperationsbedingungen geschaffen, die vielfältige Synergien eröffnet haben. Er hat keine Auswirkung auf das Studiengangskonzept.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen, für die die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen, ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden aktiv betrieben, haben nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördern nachhaltig die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Studierenden profitieren von diesem engen, langjährig gewachsenem Netzwerk in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt für den Studiengang über drei Vorlesungsräume. Zentrale Serviceleistungen und Infrastrukturen wie Hausdienst, Rechenzentrum, zentrale Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit stellt die Hochschule zur Verfügung.

Alle Räume sind mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen ausgestattet. Den Studierenden des Studienganges steht die Bibliothek der Hochschule mit ca. 50.000 Bänden und all ihren Einrichtungen zur Verfügung. Den Studierenden stehen im Bereich der ebooks umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Hierzu finden Schulungen über die Bibliothek und in der Fakultät selbst statt, um die Studierenden an diese Nutzungsmöglichkeiten heranzuführen. Die Bibliothek hat Zugang zur Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (Universitätsbibliothek Regensburg), zur Regionalen Datenbank-Information Baden-Württemberg mit z.Z. 112 Datenbanken und zu der umfangreichen Literatur, die täglich zunehmend per DFG-Nationallizenz bereitgestellt wird. Über das Internet ist eine Literatursuche anhand komfortabler Suchfunktionen implementiert.

Während des Semesters ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr geöffnet; am Freitag schließt die Bibliothek um 16:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind umfassende Öffnungszeiten gewährleistet. Öffnungszeiten ohne Betreuung gibt es nicht. Die Anschaffung der Bücher erfolgt auf Vorschlag der Dozenten und Studierenden. Das Budget für Medienerwerb liegt auf Hochschulebene bei über 170.000 Euro (Wirtschaft: ca. 30.000 Euro).

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das Studium wird nicht aus öffentlichen Budgets finanziert. Die Akademie muss vielmehr für ihre Studiengänge Gebühren erheben. Diese Gebühren sind nicht staatlich geregelt, sondern werden von der Akademie so kalkuliert, dass alle Kosten des Studiums, einschließlich Dokumentation und Prüfungen, sowie die Kosten der Verwaltung gedeckt sind. Darüber hinaus ist ein Anteil als Risikopuffer enthalten.

Das Gesamtergebnis seit Beginn des ersten Kurses in 2002 ist positiv. Ab dem Jahrgang 2014/15 beträgt die Gesamtgebühr für die Teilnehmer 17.250 EUR.

Die Akademie hat eine solide finanzielle Grundausstattung, die den Betrieb des Studiums auch mittelfristig sicherstellt. Darüber hinaus hat die Akademie innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten Rücklagen gebildet, woraus finanzielle Unwägbarkeiten abgefangen werden können. Die Rücklagen haben sich seit der ersten Akkreditierung deutlich erhöht.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Der Studiengang ist Teil der Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule und in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden. Die Hochschule Biberach hat ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule verankert. Die qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule sind in einem Qualitätshandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage werden regelmäßig aktuelle Daten zum Stand erhoben. Im Rektorat der Hochschule ist die Stelle der QM-Beauftragten auf Hochschulebene (Querschnittsfunktion) angesiedelt. Es existiert ein Senatsausschuss Qualität, der auf Ebene der Dekane besetzt ist. Dies sichert die Beschluss- und Umsetzungskompetenz des Qualitätsausschusses. Der Ausschuss tagt regelmäßig und mehrfach während der Semester. Fragen der Evaluation der Lehre und der Zentralbereiche der Hochschule bilden einen Schwerpunkt der Arbeit im Qualitätsausschuss.

Die Diskussionen und Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert. Der Akkreditierungsbeauftragte ist in Personalunion auch QM-Beauftragter, Studien- und Prodekan sowie wissenschaftlicher Leiter Qualitätsmanagement auf Ebene der Hochschule.

Das Qualitätsmanagement hat umfangreiche vorhandene Statistiken in Form von Zeit- und Quervergleichen über die Semester zusammengefasst bzw. neu aufgebaut. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) und zusätzlich bei Bedarf im Senatsausschuss Qualität, in Fakultäts- und Studienkommissions-Sitzungen sowie im Hochschulrat besprochen. Aus diesen Datenquellen und Kennzahlen werden regelmäßige Berichte (z.B. über die Durchführung der Lehre (Evaluation), Ergebnisse aus Befragungen (Bewerber, Erstsemester, Absagen Alumni, usw.), Haushaltsbericht und Jahresbericht) an den Qualitätsausschuss und die Leitung der Hochschule generiert.

Die vorliegenden Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Ziele, Voraussetzungen, des Ablaufs und Umfangs, der Fristen sowie der Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen in den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind hochschulöffentlich ausgehängt, sie sind im Internet verfügbar und werden jedem Neuimmatrikulierten bei Studienantritt ausgehändigt.

Ein offizieller Terminplan der Hochschule stellt die wichtigsten Termine und Ereignisse des Studienjahres zusammen. Für alle Belange, die Prüfungsleistungen betreffen, gibt das Prüfungsamt in jedem Semester einen zusätzlichen Terminplan aus. Für Studieninteressenten sind die wichtigsten Informationen im "Hochschulkompass", dem Studienführer der Hochschule, der jedes Semester neu aufgelegt wird, kompakt zusammengefasst. Jedes Semester finden Informationstage an der Hochschule statt, an denen sich Studieninteressierte über

die einzelnen Studiengänge und Berufsbilder informieren können. Ein breites Informationsangebot steht den Studierenden digital zur Verfügung.

Bewertung:

Der Fachbereich hat Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Der Senatsausschuss Qualität ist ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Ausbildungsinhalte und -ziele sowie Berufsbild werden im Studienkompass der Hochschule dargestellt. Detaillierte Angaben einschließlich umfangreicher Fächer- und Modulbeschreibungen sind auch dem Internet zu entnehmen. Außerdem veranstaltet die Hochschule regelmäßig im Jahr Infotage, Jobmessen sowie einen Tag der offenen Tür.

Es findet regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt. Es findet außerdem regelmäßig eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren statt. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien- und Prüfungsordnung) bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Biberach

Master-Studiengang: Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Umsetzung			
3.1. Struktur			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit			Auflage
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X